

Sicherheits- und Umweltfibel

welser
profile 



Wir sind alle für unsere Gesundheit, Sicherheit und Umwelt verantwortlich und auch für jene Mitmenschen, die von unserem Handeln betroffen sind.

Diese Sicherheits- und Umweltfibel gibt einen Überblick über die Regeln und Maßnahmen für ein gesundes, sicheres, umweltfreundliches und energieeffizientes Zusammenarbeiten!





Vorwort

Wir tragen Verantwortung für unsere MitarbeiterInnen und unsere Umwelt!

Zufriedene und gesunde MitarbeiterInnen in einer intakten Umwelt sind eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens! Welser Profile bekennt sich deshalb ausdrücklich zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zu effizientem Umweltschutz.

Durch gezielte Mitarbeiterprogramme zur Gesundheitsförderung und -vorsorge leisten wir permanent einen Beitrag zum proaktiven Gesundheitsschutz in der Unternehmensgruppe.

Sichere, umwelt- und energieschonende Prozesse und Verfahren, die weit über den Gesetzesvorschriften liegen, leisten Beiträge zur Sicherung der Lebensqualität und Lebensgrundlage unserer Gesellschaft. Ein besonderes Anliegen ist uns dabei auch die Berücksichtigung der Interessen unserer Nachbarn und Anrainer sowie ein gutes Verhältnis zu unserem gesamten Unternehmensumfeld.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wird das bestehende Integrierte Managementsystem permanent weiterentwickelt. Wir integrieren im Bewusstsein unserer Verantwortung und im Interesse maximaler Nachhaltigkeit durchgängige Ziele für den Arbeits- und Gesundheits- sowie den Umweltschutz in unsere Unternehmensstrategie und damit in unsere gesamte Unternehmenstätigkeit und Informationsstruktur.

Die Geschäftsführung

Grundregeln für Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz

Alle Tätigkeiten sind in einer sicheren Art und Weise für Mensch und Umwelt auszuführen.

Die Ziele dieser Regeln sind:

- Sichere Ausführung aller Tätigkeiten und Handlungen
- Vermeidung von Unfällen
- Keine Gefährdung von Personen und Umwelt
- Keine Schädigung von Anlagen und Umwelt
- Vermeidung unnötiger Umweltbelastung
- Optimierungsmaßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung

Diese Regeln gelten für alle MitarbeiterInnen der Produktionsstätten sowie für alle Vertragspartner und Besucher, die sich auf WP-Betriebsgelände aufhalten. Nationale Gesetze, Verordnungen, anwendbare Normen und Regelungen für Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Energieeffizienz sind einzuhalten. Im Fall von Widersprüchen gilt die strengere Vorschrift oder Regel.



Inhaltsverzeichnis

1. Sicheres Arbeiten	7
2. Sichere Arbeitsplätze	9
3. Notfälle	10
4. Brandschutz	11
5. Unfälle und Beinahe-Unfälle	12
6. Persönliche Schutzausrüstung	13
7. Lärm	14
8. Heben und Tragen von Lasten	15
9. Geräte und Werkzeuge	17
10. Gefährliche Arbeitsstoffe	19
11. Lasertechnologie	21
12. Arbeitskörbe/mobile Arbeitsbühnen	23
13. Kran- und Hebearbeiten	25
14. Verkehr	26
15. Energieeinsparung	27
16. Abfall	28
17. Wasser	29
18. Ressourcen	30
19. Objektschutz	31
20. Sammelplätze	32
Sammelplätze Werk Ybbsitz	33
Sammelplätze Werk Gresten	34-35
Sammelplätze Werk Bönen	36-37
Sammelplatz Logistikzentrum Horn	38-39





1. Sicheres Arbeiten

Arbeiten dürfen nur durchgeführt werden, wenn:

- hinsichtlich erkannter Gefahren ausreichende Sicherheitsvorkehrungen getroffen wurden.
- alle Personen für eine sichere Arbeitsausführung körperlich und geistig geeignet, ausgebildet und geschult sind.
- alle Arbeitsmittel und Messgeräte in einem sicheren und funktionsfähigen Zustand sind.
- die persönliche Schutzausrüstung – entsprechend den Gefahren und Erfordernissen – verwendet wird.
- für gefährliche Arbeiten Freigabebescheine von befugten Personen ausgestellt wurden.
- die Notfallorganisation bekannt ist.
- es sich nicht um unsichere Arbeiten handelt bzw. im Zweifelsfall der Vorgesetzte befragt wurde.





2. Sichere Arbeitsplätze

Voraussetzungen dafür sind:

- Alle Arbeitsplätze und Verkehrswege sind frei von Hindernissen zu halten.
- Durchgänge, Türen, Notausgänge, Aufstiegsleitern, Stiegen, Einrichtungen zur Ersten Hilfe, Löscheinrichtungen sowie Elektro-schränke dürfen nicht verstellt sein.
- Öffnungen, Absturzstellen und Durchbrüche müssen deutlich gekennzeichnet und mit festen Abdeckungen oder Abschränkungen gesichert sein.
- Am Arbeitsplatz und auf Verkehrswegen muss eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet sein.
- Alle Arbeitsbereiche sind sauber zu halten.
- Alle Materialien und Arbeitsstoffe müssen gekennzeichnet und sicher gelagert sein.

3. Notfälle

- Jeder muss über Feuerlöscheinrichtungen, Notrufstellen, Notrufnummern, Fluchtwege und Sammelpätze unterwiesen sein.
- Flucht- und Rettungspläne müssen in jedem Bereich ausgehängt und von allen beachtet werden.
- Notfallausrüstungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht verändert, blockiert oder missbräuchlich verwendet werden.

Verhalten im Notfall:

1. Ruhe bewahren, alarmieren, andere warnen
2. Notruf: Wo, was, welche Verletzung, wie viele, wer?
3. Absichern der Unfallstelle
4. Bergen, Erste Hilfe leisten
5. Sich selbst nicht in Gefahr bringen
6. Anweisungen der Rettungsdienste befolgen



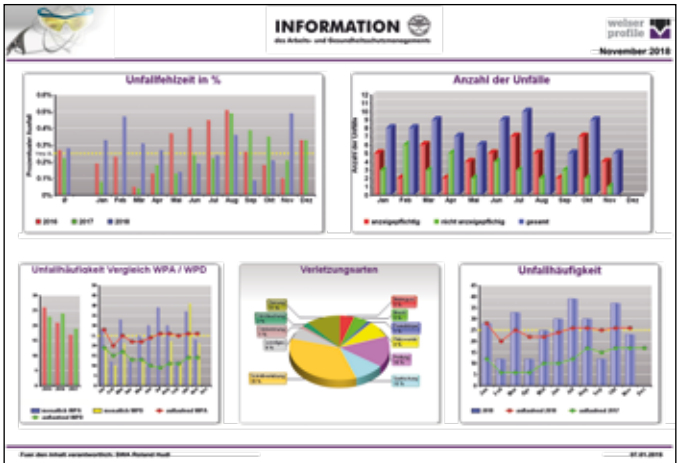
4. Brandschutz

- Flüssigkeiten, Gase und Materialien sind richtig zu lagern. Es ist nur die Tagesmenge am Arbeitsplatz zulässig.
- Ölige Lappen und anderer leicht entzündlicher Abfall sind von den Arbeitsplätzen zu entfernen und in vorgegebenen Behältern zu lagern.
- Eine ausreichende Menge von geeigneten Feuerlöschern ist gut sichtbar zu positionieren.
- Feuerlöscheinrichtungen sind regelmäßig zu überprüfen und zu warten.
- Heiarbeiten wie Schweien und Lten drfen in brand- oder explosionsgefhrdeter Umgebung ohne Freigabeschein nicht durchgefhrt werden.
- In Bros und Produktionshallen herrscht absolutes Rauchverbot.



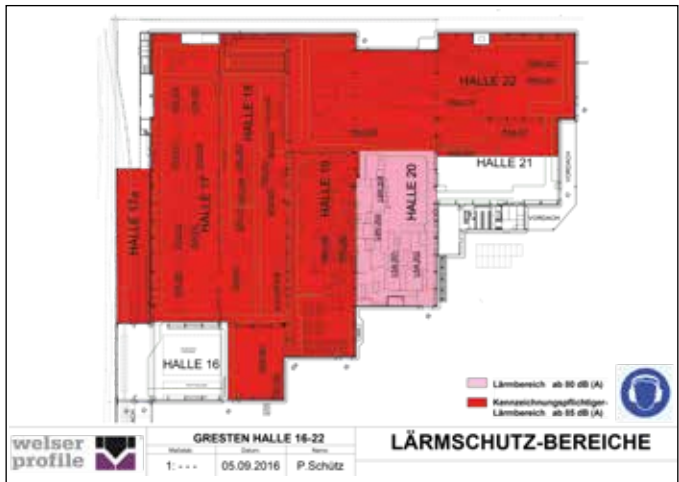
5. Unfälle und Beinahe-Unfälle

- Bei einem Unfall ist entsprechend dem standortbezogenen Notfallschutzplan vorzugehen.
- Jeder hat Unfälle, Vorfälle und Beinahe-Unfälle dem Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen zu melden.
- Alle Vorfälle sind zu dokumentieren und zu untersuchen. Entsprechende Maßnahmen sind umzusetzen.



7. Lärm

- Lärm muss soweit wie möglich an der Entstehungsquelle eingeschränkt werden.
- Gehörschutz muss ab einem Lärmpegel von 85 dB(A) verpflichtend getragen werden.
- Lärmbereiche ab einem Pegel von 85 dB(A) müssen gekennzeichnet und den Mitarbeitern bekannt sein.





8. Heben und Tragen von Lasten

- Das Heben und Tragen von Lasten soll so bemessen sein, dass das Risiko auf ein Minimum beschränkt ist.
- Nehmen Sie den Gegenstand möglichst nahe zum Körper, um einen großen Hebelarm zu verhindern.
- Für das Heben und Tragen sollen technische Hilfsmittel eingesetzt werden.

Zu starke einseitige Belastung



1



2



3

Gleichmäßige Belastung







9. Geräte und Werkzeuge

- Geräte und Werkzeuge dürfen nur von ausgebildetem und geschultem Personal verwendet werden.
- Geräte und Werkzeuge müssen für den vorgesehenen Einsatz geeignet sein.
- Geräte und Werkzeuge sind gemäß Bedienungsanleitung zu verwenden.
- Gefährliche Teile müssen gesichert sein. Die Sicherheitseinrichtungen bzw. Schutzeinrichtungen dürfen nicht entfernt, außer Betrieb gesetzt, willkürlich verändert oder umgestellt werden.
- Die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen sind zu verwenden.
- Kabel, Stecker und Steckdosen müssen geprüfte Typen, in gutem Zustand und gegen Beschädigungen geschützt sein.
- Geräte und Werkzeuge müssen in einem sicheren Zustand sein.
- Elektrische Geräte und Werkzeuge sind regelmäßig durch eine Elektrofachkraft zu überprüfen.

Betriebsanweisung



welser
profile



Anwendungsbereich

Fahren mit dem elektrischen Deichselhubwagen

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Benutzen des elektrischen Deichselhubwagens durch unbefugte Personen.
- Unbeabsichtigtes Inangsetzen des elektrischen Deichselhubwagens.
- Um- und Abstürzen des Deichselhubwagens.
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut.
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Betriebsanweisung Gefahrstoff



welser
profile



Gefahrstoffbezeichnung

Verwendungszweck

Materialnummer

Kontakt 61

Schmierstoff

14027215

Gefahren für Mensch und Umwelt

F+

Xi



Gefahr!

Achtung!

- Extrem entzündbares Aerosol!
- Verursacht Hautreizungen!
- Verursacht schwere Augenreizung!
- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen!
- Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung!
- Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten!

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





10. Gefährliche Arbeitsstoffe

- Gefährliche Arbeitsstoffe wie Chemikalien, Gase, Dämpfe, Stäube und Verunreinigungen sind auf Risiken zu überprüfen. Falls diese Stoffe nicht vermieden werden können, sind geeignete Schutzmaßnahmen festzulegen.
- Gültige Sicherheitsdatenblätter/Betriebsanweisungen müssen für alle Personen zugänglich sein.
- Gefährliche Arbeitsstoffe sind in geeigneten Behältnissen zu lagern, eindeutig zu kennzeichnen und richtig zu verwenden. Abfälle sind sachgerecht zu entsorgen.
- Zündquellen sind von Chemikalien, Dämpfen und Stäuben fernzuhalten.
- Der Kontakt mit Haut oder Augen sowie Schlucken und Einatmen ist zu vermeiden.
- Entsprechende persönliche Schutzausrüstung ist zu verwenden, z.B.: Schutzkleidung, Handschuhe, Schutzbrille, Schutzcreme.





11. Lasertechnologie

- Laserschweiß- bzw. Laserschneidarbeiten dürfen nur von geschultem und unterwiesenem Personal durchgeführt werden.
- Die Laseranlagen sind in die entsprechenden Laserschutzklassen eingeteilt und normgerecht mit einem Laserwarnschild gekennzeichnet.
- Die durch die Klassifizierung vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, wie z.B. Schutzgehäuse, Schutzverriegelung, Fernbedienung, Schlüsselschalter, usw. sind zu verwenden.
- Bei nicht bestimmungsgemäßigem Betrieb eines Lasers (Service-, Justierarbeiten, Einrichtbetrieb) müssen alle Personen, die sich im Laserbereich aufhalten, Laserschutzbrillen tragen.
- Laserschutzbeauftragte sind bestellt.





12. Arbeitskörbe/mobile Arbeitsbühnen

- Arbeitskörbe/mobile Arbeitsbühnen dürfen nur von nachweislich geschultem und befugtem Personal benutzt werden.
- Mobile Arbeitsbühnen dürfen nur auf festem Untergrund in stabiler Position aufgestellt und nicht überladen werden.
- Arbeitsbühnen müssen die erforderlichen Geländer und Fußleisten aufweisen.
- Sicherheitsmaßnahmen sind gegen Kollision mit Krananlagen, anderen Geräten und Hochspannungsleitungen zu treffen.
- Auffanggurt mit Verbindungsmittel und Falldämpfer müssen als Rückhaltesysteme bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen verwendet werden.
- Arbeitskörbe/mobile Arbeitsbühnen müssen in einem sicheren Zustand sein sowie regelmäßig überprüft und gewartet werden.





13. Kran- und Hebearbeiten

- Hebearbeiten müssen bemessen und bewertet werden. Die Hebemethode und die Hebeegeräte müssen von Fachkundigen geplant werden.
- Die Bedienung von Kran- und Hebeegeräten darf nur von ausgebildetem, befugtem und geschultem Personal durchgeführt werden.
- Die Last ist auf Gewicht und Schwerpunkt zu überprüfen. Die Last darf die dynamischen und statischen Auslegungen des Hebezeuges nicht überschreiten.
- Anschlagmittel wie Gurte, Schlingen, Ketten und Haken sind für die Last passend auszuwählen, visuell zu überprüfen und richtig anzuschlagen.
- Anschlagmittel müssen richtig gelagert, gewartet, gekennzeichnet und regelmäßig überprüft werden.
- Prüfbücher der Hebeegeräte und Prüfberichte der Anschlagmittel müssen vorliegen.

14. Verkehr

- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmittel dürfen nur von befugten und ausgebildeten Personen gelenkt werden.
- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmittel dürfen nur zweckmäßig verwendet werden und alle Verkehrsregelungen sind einzuhalten.
- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmittel müssen in einem verkehrstüchtigen, technisch einwandfreien und geprüften Zustand sein.
- Fahrzeuge und selbstfahrende Arbeitsmittel dürfen nicht überladen werden.
- Bei Verlassen des selbstfahrenden Arbeitsmittels, z.B. eines Gabelstaplers, ist von der befugten Person der Fahrzeugschlüssel abzuziehen.
- Auf Fahrräder, PKWs und LKWs ist Rücksicht zu nehmen.





15. Energieeinsparung

- Nicht benötigte Energieverbraucher ausschalten (Maschinen, Arbeitsmittel, PC, Drucker, Kopierer usw.)
- Keine unnötige Beleuchtung.
- Kein Heizen bei gleichzeitiger Lüftung.
- Keine Klimatisierung bei offenen Fenstern.
- Regelmäßige Kontrolle der Druckluftherzeuger und -leitungen auf Dichtheit.
- Vermeidung unnötiger Fahrten mit elektrisch getriebenen Fahrzeugen.
- Schonender Umgang mit allen Ressourcen (Wasser, Strom, Wärme, Druckluft).





17. Wasser

- Wasser ist keine unendliche Ressource. Deswegen müssen wir auch mit Wasser sparsam umgehen.
- Wo immer möglich Verwendung von Brunnenwasser in den Produktionsprozessen.
- Wasser nicht unnötig lange laufen lassen.
- Qualitätsbewusste Emulsionspflege reduziert auch den Wasserverbrauch.
- Undichte Wassersysteme sofort der Instandhaltung melden.
- Austritt von Ölen und gefährlichen Stoffen auf unversiegelten Flächen sofort melden (Gefahr der Grundwasserkontamination).



18. Ressourcen

- Permanente Reduktion des Schrottanteils ist der wichtigste Schritt zur Ressourcenschonung.
- Sparsamer und sachgerechter Einsatz von Hilfs- und Betriebsstoffen.
- Vermeidung unnötiger Verpackungen.
- Schonender Umgang mit Verbrauchsmaterialien.





19. Objektschutz

- Jede Person muss beim Zutritt zu Produktionsstätten oder Baustellen registriert werden und Einweisungen zur Sicherheit erhalten. Für Unbefugte ist der Zutritt strikt verboten.
- Bei Erkennen von Gefahren für Mensch, Betriebsstätte und Umwelt hat der Mitarbeiter nach dem vorgesehenen Notfallschutzplan zu handeln.



20. Sammelplätze

- Der Zeitpunkt der Evakuierung wird durch akustische Signale oder Zurufe bekanntgegeben.
- Im Falle einer Evakuierung müssen sich alle MitarbeiterInnen zügig zu den Sammelplätzen begeben.
- Die MitarbeiterInnen haben sich so lange bei den Sammelplätzen aufzuhalten, bis die weitere Vorgangsweise feststeht.

Verhalten im Falle einer Evakuierung:

1. Ruhe bewahren!
2. Den Anweisungen der Vorgesetzten/Notfallbeauftragten unbedingt Folge leisten.
3. Den vorgesehenen Sammelplatz zügig und geordnet aufsuchen.
4. Am Sammelplatz abteilungsweise zusammenstellen und namentlich beim Vorgesetzten, der die Anwesenheit kontrolliert, melden.

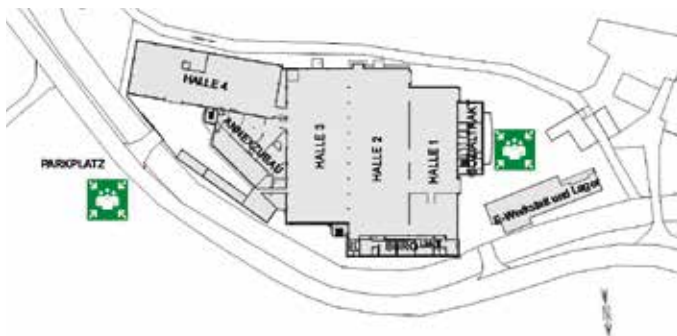


Sammelplätze Werk Ybbsitz

Ybbsitz: Das Technologiezentrum von Welser Profile

Betriebsareal: 13.030 m²

Verbaute Fläche: 7.975 m²



Sammelplätze Werk Gresten

Gresten: Innovation aus dem Herzen des Mostviertels

Betriebsareal: 196.361 m²

Verbaute Fläche: 97.213 m²

Seit der Errichtung des Produktionsstandortes Gresten im Jahr 1972 wurde das Werk kontinuierlich bis zur heutigen Größe ausgebaut.





Die zukunftsorientierte Dimensionierung des Werkes, sein Vormateriallager, die Fertigung auf den Hochleistungsprofilieranlagen und die werksinterne Finalisierung gewährleisten eine optimale Versorgung für unsere Kunden.

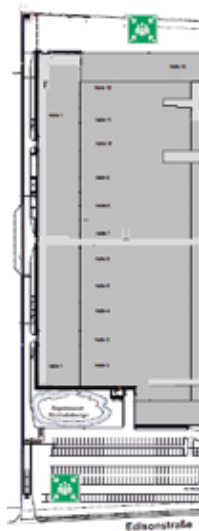
Sammelplätze Werk Bönen

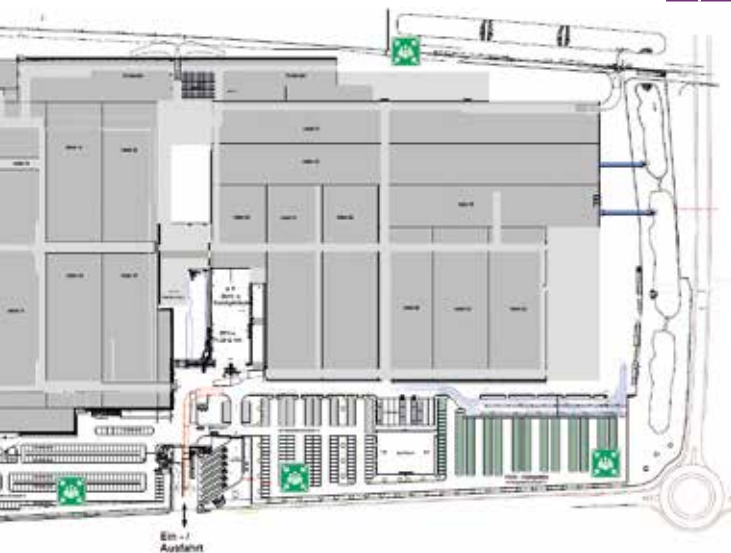
Bönen: Bestleistung sowie Kunden- und Lieferantennähe für die Märkte in Nord- und Westeuropa

Betriebsareal: 270.709 m²

Verbaute Fläche: 105.550 m²

Produktionstechnisch anhand der aktuellen Leistungsspitze ausgerichtet, bietet der Produktionsstandort Bönen die gleichen Möglichkeiten wie das Werk in Gresten und präsentiert Welser einmal mehr als kundenindividuellen Partner und Technologieführer.





Sammelplatz Logistikzentrum Horn

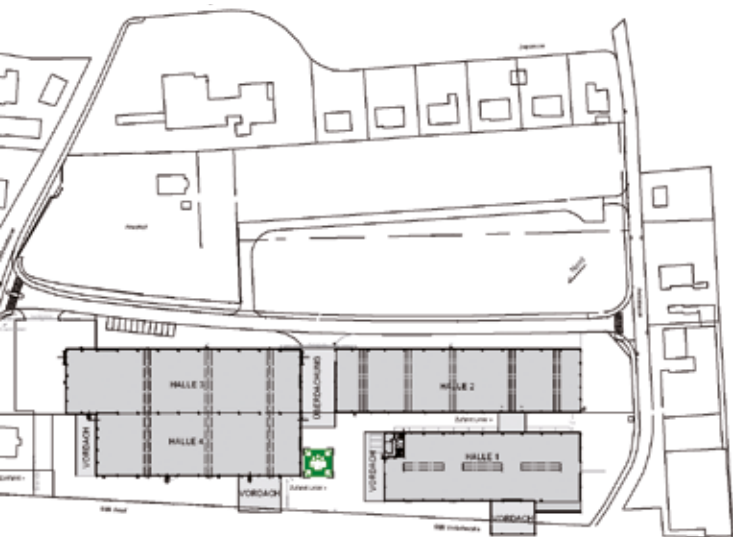
Horn: Welser Profile als Mehrwertpartner

Betriebsareal: 24.000 m²

Verbaute Fläche: 9.600 m²

Das Logistikzentrum Horn ist die Drehscheibe für den zentralen Umschlag fertiger Profile und Profilsysteme.





Das Kundenlager ermöglicht bei Bedarf ein flexibles Abrufen der Profile durch den Auftraggeber und damit rascheste Reaktionszeiten im Sinne unserer Kunden.

Welser Profile Austria GmbH

Prochenberg 24
A-3341 Ybbsitz / Österreich
Tel (+43 7443) 800-0
Fax (+43 7443) 800-4111
at@welser.com

A-3264 Gresten / Österreich
Tel (+43 7487) 410-0
Fax (+43 7487) 410-4111

Welser Profile Deutschland GmbH

Edisonstraße 23
D-59199 Bönen / Deutschland
Tel (+49 2383) 914-0
Fax (+49 2383) 914-5555
de@welser.com

Welser AG

Seestrasse 96
CH-9326 Horn / Schweiz
Tel (+41) 71 844 80 80
Fax (+41) 71 844 80 89
ch@welser.com